

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.05.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:34 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Herr Walter Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner	entschuldigt
Herr Albert Steinberger	entschuldigt
Frau Claudia Reinmoser	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022
2. Haushalt
 - 2.1 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021
 - 2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2021
 - 2.3 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.4 Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Kirchdorf
3. Vorstellung des Straßenbefahrungssystems Vialytics
4. ILE-Ampertal
 - 4.1 Beantragung der Anschlussförderung für die geschaffene Personalstelle der Umsetzungsbegleitung
5. "Kirchdorf aktiv" - Beratung und Entscheidung über ein Logo für die Gemeinde Kirchdorf
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ganztagschule in Kirchdorf a. d. Amper
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **26.04.2022** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Haushalt

2.1 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gem. Art. 102 GO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.716.528,58 €**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.412.659,35 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **9.129.187,93 €**.

In der Haushaltssatzung 2021 wurden folgende Ansätze festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	7.055.395,00 €
Vermögenshaushalt:	2.470.809,00 €
Haushaltsvolumen 2021:	9.526.204,00 €

Insgesamt wurden damit **397.016,07 €** in den Einnahmen und Ausgaben weniger umgesetzt, als zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 geplant wurde. Dies ist u. a. auf die Pandemie bedingte Haushaltssperre, die erst Mitte des Jahres 2021 wieder aufgehoben werden konnte, zurückzuführen. Die Minderausgaben im Vermögenshaushalt sind ferner auf die Verzögerung von Lieferungen und Leistungen zurückzuführen:

- Für die Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung und die Neubeschaffung von First-Responder-Einsatzkleidung wurde eine Summe von **70.301,73 €** aufgewendet.
- Für Ersatzbeschaffungen TSF-L Nörting und MTW Wippenhausen wurden für erbrachte Leistungen bereits Teilzahlungen i. H. v. insgesamt **66.580,54 €** geleistet. Fördereinnahmen Lehrerdienstgeräte 6.000 €.
- Ausgaben für digitale Schule incl. Glasfaseranschluss **46.676,44 €**
- Erweiterung Simons-Voss-Schließung in Grundschule **24.352,40 €**
- Beschaffung Raumluftreiniger u. CO2-Sensoren für Grundschule, Kindergarten, Krippe u. Mittagsbetreuung: **58.693,72 €**. Fördereinnahmen hierzu **35.151,33 €**.
- Fertigstellung Kindergartenbau: **48.682,41 €**. Fördereinnahmen **24.000 €**
- Straßenbaumaßnahmen: Ausgaben **323.520,78 €**, davon Dorferneuerung Helfenbrunn: **226.289,07 €**.
- Sanierung der Kläranlage für die neue wasserrechtliche Erlaubnis – Ausgaben **46.169,87 €**

hier wurden 250.813,13 € noch nicht kassenwirksam

Die allg. Rücklage musste nicht angetastet werden. Im Zuge der Jahresrechnung konnte sogar ein Betrag i. H. v. **159.223,10 €** zugeführt werden.

Positiv ist auch, dass vom Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. **1.085.835,66 €** an den Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte. Dieses Ergebnis ist vor allem auf die positive Einnahmenentwicklung aus Steuerbeteiligungen sowie auf die Haushaltssperre, die ca. sechs Monate in Kraft war, zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Vermögenshaushalt Ausgabereste i. H. v. **634.141,46 €** (siehe Anlage) gebildet.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug nach dem bekannt gemachten Rechnungsergebnis zum 31.12.2020 **2.550.000 €**. Zum 31.12.2021 weist die allg. Rücklage - nach Abzug der gebildeten Haushaltsreste - einen Bestand von **2.075.081,64 €** auf.

Die Gemeinde Kirchdorf ist weiterhin seit 31.12.2018 ununterbrochen schuldenfrei. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 880.716,00 € mussten nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso wurde kein Kassenkredit benötigt.

Herr Haider erläutert dem Gemeinderat ausführlich die Zahlen zur Jahresrechnung 2021.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner teilt Herr Haider mit, dass die in der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt 580.000,00 € für Straßenbaumaßnahmen und die Dorferneuerung in Helfenbrunn festgesetzt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung **2021** mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	7.716.528,58 €
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	1.412.659,35 €
Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben:	9.129.187,93 €

Stand der Allg. Rücklage:

zum 31.12.2020:	2.550.000,00 €
zum 31.12.2021:	2.075.081,64 €

Kassenistbestand zum 31.12.2021:

Barkasse:	830,65 €
Freisinger Bank:	422.484,64 €
Sparkasse Freising:	1.933.797,88 €
Deutsche Bank:	499.471,10 €

Gesamt: **2.856.587,27 €**

Istbestand Haushaltsausgabereste zum 31.12.2021: **634.141,46 €**

Istbestand gesamt incl. allg. Rücklage u. HAR **3.365.810,37 €**

Stand der Schulden:

zum 31.12.2020: 0,00 €
zum 31.12.2021: 0,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2021

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich bei 5 Deckungsringen eine Überschreitung der Ausgabeermächtigung im Haushalt (siehe Auflistung in der Anlage). Die überplanmäßigen Ausgaben betragen hierbei insgesamt **100.290,92 €**.

Es handelt sich um folgende Deckungsringe:

DK 13 (Feuerwehr):	- 335,71 €
DK 55 (Fahrzeugunterhalt): (zurückzuführen auf höhere Spritkosten sowie mehr Reparaturen im Bereich Bauhof;)	- 777,72 €
DK 65 (Sachausgaben lfd. Betrieb) allg. Preissteigerungen; erhöhter Bedarf Pandemie	-13.117,09 €
DK 6440 (Versicherungen) (höhere Beiträge, Anpassung Inventarversicherungen)	-2.520,08 €
DK 9350 (Erwerb bewegl. Anlagevermögen) Beschaffung nicht vorgesehener Luftreiniger, Mehrausgaben Büromöbel Finanzverwaltung	- 83540,32 €

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **1.085.835,66 €** zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 73.973 € konnte damit mehr als erreicht werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2021 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt **100.290,92 €** folgender Deckungsringe des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts:

DK 13 (Feuerwehr):	- 335,71 €
DK 55 (Fahrzeugunterhalt): (zurückzuführen auf höhere Spritkosten sowie mehr Reparaturen im Bereich Bauhof;)	- 777,72 €
DK 65 (Sachausgaben lfd. Betrieb) allg. Preissteigerungen; erhöhter	-13.117,09 €

Bedarf Pandemie

DK 6440 (Versicherungen) -2.520,08 €
(höhere Beiträge, Anpassung
Inventarversicherungen)

DK 9350 (Erwerb bewegl. Anlagevermögen) - 83540,32 €
Beschaffung nicht vorgesehener Luftreiniger,
Mehrausgaben Büromöbel Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2021 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.4 Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Kirchdorf

Sachverhalt:

Bei der Feuerwehr Kirchdorf sind zwei Atemschutzgeräte Ersatz zu beschaffen, damit die Einsatzfähigkeit aufrechterhalten werden kann. In Kirchdorf werden Geräte der Fa. Auer verwendet.

Die derzeit vorhandenen Geräte der Fa. Auer werden nicht mehr vertrieben. Es müssen daher zwei Geräte aus aktueller Produktion beschafft werden. Nach einer Information des Vertriebsvertreters die noch im Bestand befindlichen 6 Altgeräte mit neuen Lungenautomaten mit ESA-Anschluss auszustatten. Ebenso sollten die Masken auf ESA umgestellt werden. Bei den Altgeräten ist die Ersatzteilversorgung nur noch für 2 Jahre gewährleistet. Die neuen Lungenautomaten sind in der Wartung günstiger, da diese über weniger und kostengünstigere Teile verfügen. Durch den ESA-Anschluss sind die Geräte auch mit anderen Herstellern kompatibel. Dies ist im Einsatz bei der Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren ein großer Vorteil, da dann mit einer Auer-Maske z. B. auch ein Dräger-Gerät aufgenommen werden kann.

Für die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte wurden insgesamt fünf Angebote angefragt. Drei Firmen werden ein Angebot abgeben. Derzeit liegen noch nicht alle Angebote endgültig vor.

Die Preisspanne der eingereichten Angebote liegt zwischen 12.192,74 € und 17.834,65 € (brutto). Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Stirner mit einer Angebotssumme von (brutto) 12.192,74 € abgegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne führt Herr Haider aus, dass zwei alte Geräte, für welche die Ersatzbeschaffung nötig wird, nicht mehr im Dienst sind. Die übrigen Bestandsgeräte können nach der erläuterten Umrüstung weiter verwendet werden.

Auf Fragen von Herrn Schmitz und Frau Hörand antwortet Hr. Haider, dass der angebotene Preis der Fa. Stirner lt. der letzten Nachfrage noch gültig ist. Eine Lieferzeit wurde noch nicht abgefragt. Allgemein ist derzeit jedoch mit langen Lieferzeiten zu rechnen.

Beschluss:

Der Auftrag zur notwendigen Ersatzbeschaffung und Umrüstung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Kirchdorf wird gem. Angebot Nr. 1110487 vom 14.03.2022 an die Fa. Stirner GmbH (84567 Perach) zu einer Auftragssumme von (brutto) **12.192,74 €** vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Vorstellung des Straßenbefahrungssystems Vialytics

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde von Herrn Steinberger auf das System von Vialytics aufmerksam gemacht, sich das System genauer anzusehen. Im Haushalt von 2022 wurde auch ein fester Betrag vorgesehen für Straßensanierungen. Um dieses Budget langfristig sinnvoll einzusetzen ist eine Form von Straßenmanagement unerlässlich. Eine erste Kategorisierung fand durch Herrn Wildgruber bereits statt, jedoch ist eine durchgängige, flächendeckende und objektive Bewertung nur sehr schwer ohne technische Hilfsmittel möglich.

Die Verwaltung hat sich daraufhin mit verschiedenen Möglichkeiten der Straßenzustandserfassung und des Straßenmanagements befasst. Ein umfassender Informationsaustausch mit Herrn Promberger von der Gemeinde Allershausen hat stattgefunden. Diese haben Ende letzten Jahres sich für das System von IG Heller entschieden, haben sich aber drei Möglichkeiten angesehen. Eine davon war auch Vialytics. Die Entscheidung für IG Heller wurde von der Gemeinde Allershausen aus dem Grund getroffen, da sie kein Ingenieurbüro an der Hand hatten, die bereit waren mit den Daten von Vialytics zu arbeiten. Ansonsten war Herr Promberger sehr begeistert von Vialytics und hätte sich für diese Lösung ausgesprochen, falls ein unterstützendes Ingenieurbüro vorhanden gewesen wäre.

Da die Gemeinde Kirchdorf an der Amper in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl gemacht hat, wurden sie sehr früh auch angefragt um uns bei der Auswahl und Begutachtung zu unterstützen.

Nach einem ersten Online-Meeting bei dem der Verwaltung, dem Bürgermeister und Herrn Spagl die Online-Plattform anhand des Beispiels Schwabach gezeigt wurde. Die dort gezeigten Funktionen und die detaillierte Auswertung der Aufnahmen war sehr beeindruckend. Bei diesem Termin wurde auch vereinbart, dass eine kostenlose Probefahrt in Kirchdorf stattfinden soll. Diese wurde am 23.02.2022 durchgeführt. Bei der Befahrung anwesend waren Hr. Denk, Hr. Ulrich und Fr. Fürbeck von Vialytics. Es wurden ca. 3 km im Gemeindegebiet befahren, die Straßenabschnitte wurde so gewählt um verschiedene Situationen an Straßen vom System auswerten zu lassen.

Am 03.03.2022 wurden uns die Ergebnisse der Befahrung in einem Online-Meeting präsentiert und im Anschluss auf einen Zugang zum Online-GIS gegeben um die Daten selbst zu betrachten. Die Auswertung der Befahrung war sehr interessant und aufschlussreich. Zum einen wurden die Straßen so bewertet wie es erwartet wurde, jedoch wurden die Ergebnisse aufgeschlüsselt wie zu dem Ergebnis gekommen wurde. Des Weiteren kann das Programm auch Gefahrenstellen wie Schlaglöcher selbstständig erkennen und zeigt diese an. Es wurde bei der Vorstellung auch noch ein anderer Vorteil sichtbar, man hat aktuelles Bildmaterial aller Straßen und Straßenseitenräume. Dies würde die Verwaltung bei ihrer Arbeit teils sehr unterstützen um schnell örtliche Gegebenheiten im Büro einsehen zu können.

Der Preis gestaltet sich pro Jahr und pro Straßennetzkilometer. Da wir im Gemeindegebiet ca. 45 km öffentliche Wege einschließlich Fahrradwege haben, fallen wir in die teuerste Preisstufe. Seitens der Verwaltung wird eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren vorgeschlagen, je länger die Vertragslaufzeit desto geringer wird auch der Preis pro Wegenetzkilometer. Der Preis pro Kilometer beläuft sich in diesem Fall auf **120,00 €**.

Die Verwaltung spricht sich für eine Beauftragung von Vialytics aus, da es kein vergleichbares Produkt auf dem Markt gibt. Man kann seine eigenen Befahrungen durchführen und hat immer aktuelle Daten in seiner GIS-Oberfläche. Laut Aussagen von Herrn Spagl könnte ein Zugang für ihn auch die Initialkosten von Maßnahmen senken, da es ihn die erste Begutachtung vor Ort abnehmen kann.

Herr Ulrich stellt das Straßenbefahrungssystem Vialytics ausführlich vor.

Herr Achatz fragt, wie oft eine Befahrung erfolgt. Herr Ulrich antwortet, dass die Regelmäßigkeit der Befahrungshäufigkeit von der Gemeinde selbst festgelegt wird. Bei einem Auftrag erhält die Gemeinde von der Fa. Vialytics ein konfiguriertes iPhone gestellt. Die Befahrungen werden dann mit eigenen Fahrzeugen vorgenommen.

Auf Nachfragen von Herrn Schmitz erläutert Hr. Ulrich weiter, dass das System alle 4 m Fahrtstrecke automatische Fotos erstellt. Die Auswertung erfolgt so dann bei Vialytics. Es können auch mehrere Befahrungen derselben Straße eingespielt werden, so dass ein historischer Vergleich möglich ist. Es bietet sich an jährlich vor und nach dem Winter eine Befahrung zu machen.

Hr. Heyne erachtet das Tool grundsätzlich für sinnvoll. Er fragt, ob die Kostenhöhe von der Anzahl der Befahrungen abhängt. Hierzu antwortet Hr. Ulrich, dass es sich um Pakete handelt. Hier sind pro Jahr so viele Befahrungen möglich, wie die Gemeinde dies wünscht. Weiter erläutert Hr. Ulrich, dass Hr. Spagl vom IB Lichtenecker & Spagl bei der Auswahl des Tools mit einbezogen wurde. Aussage war dabei ganz klar, dass auf den hier gewonnenen Informationen aufgebaut werden kann und Besichtigungen durch das IB eingespart werden. Das Produkt des IG Heller, für welches sich die Gde. Allershausen entschieden hat, ist anders konzipiert und wesentlich kostspieliger. Hier erfolgt die Auswertung nicht über das System sondern ausschließlich unter Einsatz personeller Ressourcen des IB. Die Gemeinde Allershausen wird aufgrund der hohen Kosten auch nur alle drei Jahre eine Befahrung vornehmen. Dieser Zeitabstand wird jedoch vom Bauamt Kirchdorf als zu lange und nicht praktikabel erachtet.

2. Bgm. Wildgruber dankt für die gute Vorbereitung. Er erachtet das Verfahren als super Sache, da er die Materie von der Erstellung der Prioritätenliste gut kennt. Nun ist ein guter Vergleich von Jahr zu Jahr möglich. Als ersten Schritt sollte seiner Meinung nach eine Bestandsaufnahme unter Einbindung unseres IB erfolgen. Er regt an, dass jeweils zu den Haushaltssitzungen Ergebnisse aus Befahrungen vorliegen, um so dann Anhaltspunkte für im Haushalt einzustellende Maßnahmen zu haben.

Der Vorsitzende erachtet eine Umstellung - ähnlich wie bei den Kanalsanierungen – für sinnvoll, um sich jährlich einen Abschnitt oder Maßnahmen (z. B. Risse vergießen) für den Unterhalt vorzunehmen.

Man spricht sich überwiegend nach Anregung von Herrn Schmitz und Herrn Springer dafür aus, den Auftrag für fünf Jahre für das Paket von mehr als 51 km Streckenlänge zu vergeben.

Herr Heyne bittet darauf zu achten, dass der Gemeinde die Daten auch über ein Vertragsende hinaus zur Verfügung stehen. Hr. Ulrich sichert eine Überprüfung zu, sobald die Vertragsunterlagen vorliegen. Weiter führt er aus, dass das Verfahren DSGVO-konform ist. Ferner besteht die Möglichkeit eine Datenausspielung in das gemeindliche GIS durchzuführen.

Auf Frage von Herrn Firlus antwortet Hr. Ulrich, dass es vom Verfahren derzeit noch keine Möglichkeit gibt, die Daten zu veröffentlichen. Die Gemeinde wird nur einen Zugang erhalten. Mit demselben Zugang wird auch das Ingenieurbüro arbeiten. Er sichert eine Prüfung zu, ob die Daten exportiert und sodann z. B. als PDF-Datei der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung eine Vergabe des Straßenmanagementsystems an Vialytics für den Zeitraum von fünf Jahren und dem Paket von mehr als 50 km Streckenlänge vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.1 Beantragung der Anschlussförderung für die geschaffene Personalstelle der Umsetzungsbegleitung**Sachverhalt:**

Seit 2008 kooperieren die Kommunen im Ampertal als Verbund im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

Die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Ziele ist aufwändig und langwierig. Zur Initiierung der Projekte, der Vorbereitung, Koordinierung und Evaluierung der Ergebnisse benötigt es eine Umsetzungsbegleitung. Diese Personalstelle wurde im Jahr 2018 für drei Jahre beantragt und im September 2019 besetzt.

Mit Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit bewilligt. Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst befristet bis 30.06.2022. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien ist für weitere 4 Jahre eine Anschlussförderung möglich. Diese sollte möglichst zeitnah beantragt werden.

Dem neuen Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde:

	Jährliche Kosten	Fördersatz	Eigenanteil pro Jahr
Umsetzungsbegleitung (Vollzeit)	84.000,00	75%	21.000,00
Unterstützung (450 €)	8.000,00	75%	2.000,00
Sachkosten ILE+ 2/3 allgemeine Sachk.	15.000,00	0%	15.000,00
Projektkosten ILE (Regionalbudget)	10.000,00	0%	10.000,00
Summe	117.000,00		48.000,00

Der Eigenanteil soll gedeckt werden durch 48.000,00€ Umlage (siehe Beschluss von 2018).

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor:

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen 30.09.2021. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für die vier Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis 2024 folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

Gemeinde	EW Stand 09/2021	Freising angeglichen	Umlage
Allershausen	5980	5980	6.245 €
Attenkirchen	2771	2771	2.894 €
Fahrenzhausen	5068	5068	5.292 €
Freising, GKSt	48451	5980	6.245 €
Haag a.d.Amper	3003	3003	3.136 €
Hohenkammer	2659	2659	2.777 €
Kirchdorf a. d. Amper	3212	3212	3.354 €
Kranzberg	4204	4204	4.390 €
Langenbach	4061	4061	4.241 €
Paunzhausen	1560	1560	1.629 €
Wolfersdorf	2556	2556	2.669 €
Zolling	4912	4912	5.129 €
Summe	88437	45966	48.000 €

Damit ergibt sich eine Umlage von 1,0443€ pro Einwohner

Herr Heyne berichtet, dass Frau Milburn und er an der ILE-Klausurtagung teilgenommen haben. Inhaltliche Punkte waren im Kern die Schaffung einer Identität und die Vernetzung. Dabei wurde deutlich, dass unterschiedliche Erwartungshaltungen unter den Mitgliedsgemeinden bestehen.

Der Vorsitzende führt an, dass der gegenseitige Austausch während der Pandemie stark gelitten hat. Dies gilt es nun wieder zu intensivieren.

Auf Nachfrage von Herrn Steininger antwortet der Vorsitzende, dass die Stadt Freising mit der mitgliederstärksten Einwohnerzahl der übrigen Mitgliedsgemeinden gleichgesetzt wird, um ein Ungleichgewicht seitens der Stadt Freising zu verhindern. Dies wird bereits seit Beginn der Schaffung der Personalstelle so gehandhabt, da die anderen Gemeinden überwiegend von dem Zusammenschluss und der Mitgliedschaft der Stadt Freising profitieren.

Beschluss:

Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturraum Ampertal der Weiterbeschäftigung einer Umsetzungsbegleitung zu. Der Verein „Kulturraum Ampertal e. V.“ wird beauftragt, die Stelle auf weitere 4 Jahre zu beschäftigen.

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 "Kirchdorf aktiv" - Beratung und Entscheidung über ein Logo für die Gemeinde Kirchdorf

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde bereits darüber beraten, dass für das Motto „Kirchdorf aktiv – Kirchdorf attraktiv“ ein Logo entwerfen und festgelegt werden soll. Dieses Logo soll auf den Briefköpfen und der Gemeindehomepage eingebettet werden.

Bisher wurden von Herrn Heyne drei Entwürfe vorgelegt. Diese Entwürfe (Anlage) wurden bereits mit E-Mail 17.12.2022 an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Gem. LOP soll nun über die eingereichten Entwürfe beraten und entschieden werden.

Die verschiedenen Logo-Entwürfe werden nacheinander vorgestellt und diskutiert.

Herr Wildgruber erläutert, dass das Motto „Kirchdorf attraktiv – Dorf aktiv“ während einer Klausurtagung des Gemeinderat ins Leben gerufen wurde, um die Bürger im gesamten Gemeindegebiet mit einzubinden, aktiv an gestalterischen Maßnahmen mitzuwirken.

Der Vorsitzende findet einen hellen Hintergrund schöner als einen dunklen.

Nach Betrachtung aller Logos einigt man sich auf die Richtung mit einem Pfeil, „schrägem K“ und weißem Hintergrund. Auf dieser Basis aufbauend, sollen bis zur nächsten Sitzung 2 – 3 Varianten erarbeitet werden und sodann eine Entscheidung getroffen werden.

beraten (DÜ)

6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ganztagschule in Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Antrag BG/01/2022 06.03.2022

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 15.03.2022

Sachverhalt/Antrag: Ganztagschule in Kirchdorf an der Amper

Der Gemeinderat möge beschließen:

Um ab August 2026 den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch eines Ganztagsschulangebotes in unserer Grundschule stufenweise zu erfüllen, werden bis dahin einige Herausforderungen für die Gemeinde als Schulträger zu meistern sein.

Daher soll der Prozess der Willensbildung und Konzeptionierung unter

- a) fachlicher Begleitung und
- b) Beteiligung der betroffenen Gruppen stattfinden.

GR-Vertreter, Schulleitung, Eltern-/Schülervertretung sowie die Verwaltung werden zu diesem Zweck in einem Arbeitskreis „Ganztagschule“ zusammengeführt. Diese Runde soll die Ist-Situation bewerten, Lösungsansätze erarbeiten und vorschlagen - und zu diesem Zweck auch fachliche Begleitung (z.B. durch Referenten des Bayerischen Gemeindetages) zu ihren Klausuren erhalten. Erste Ergebnisse sollen dem Gemeinderat im Q4 2022 vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 02.10.2021 besteht ab August 2026 der Anspruch der Eltern, ihre Grundschulkinder 8 Stunden täglich pro Tag in Ganztagschulen betreuen zu lassen. Das ist ein Zeitpunkt, der direkt auf die aktuelle Gemeinderatsperiode folgt.

Als Schulträger kommt uns die Aufgabe zu, den Transformationsprozess unserer Kirchdorfer Grundschule zu einer Ganztagschule

- a) konzeptionell und finanziell fundiert,
- b) mit breiter Beteiligung von Eltern und Schülern und
- c) auch zukunftssicher für die kommenden Jahrzehnte zu gestalten.

Dafür bedarf es eines geordneten Prozesses, der fachlich begleitet wird und in der recht kurz verbleibenden Zeit umgehend auf den Weg gebracht wird.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Herr Bürgermeister Gerlsbeck (wie auch der Rest der Landkreis-Bürgermeister) steht bzgl. der Thematik Ganztageschule in engem Austausch mit dem Bayer. Gemeindetag. Dazu fand im März 2022 eine Veranstaltung des BayGT und allen Bürgermeistern (in Präsenz) in Langenbach statt. Das Resümee der Veranstaltung war, dass es zwar einen Anspruch Ganztagsgrundschulbetreuung ab dem Jahr 2026 für die Erstklässler gibt und jährlich eine Jahrgangsstufe dazukommt. Zum Thema der Umsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen aber noch viele detaillierte Voraussetzungen und Grundlagen, um einen genauen Einstieg für die Grundschule Kirchdorf festzulegen.

Auf diesem Weg teile ich Ihnen mit, dass wir als Gemeinde grundsätzlich nur Sachaufwandsträger sind. Für die Betreuung in einem Hort wäre die Gemeinde zuständig. Für eine ganztägige Betreuung in der Schule ist grundsätzlich das Schulamt zuständig.

Da, wie zuvor erläutert, derzeit die Grundlagen für eine Ganztageschulbetreuung feststehen, stelle ich hiermit den Antrag auf Nichtbefassung zum vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Sollte sich das Thema konkretisieren, wird es der Bürgermeister wieder auf die Tagesordnung bringen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung seit mehreren Monaten mit dem Thema beschäftigt ist. Der Bürgermeister befindet sich in engem Austausch mit der Schulleitung und dem BayGT. Derzeit ist leider noch völlig unklar, welche Schulgrößen für eine Ganztagschule in Frage kommen. Aus seiner Sicht kann die Thematik derzeit noch nicht bearbeitet werden, da noch nicht feststeht, wo die Reise hinget.

Frau Hörand kann gut mit dem Vorschlag des Bürgermeisters leben. Jedoch sollte, sobald die Grundlagen feststehen, für dieses Thema ein Arbeitskreis gebildet werden.

Herr Firlus appelliert dazu, einen Arbeitskreis ins Leben zu rufen. Gleichzeitig ist er für eine Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass das Thema seitens der Verwaltung unverzüglich auf die Tagesordnung zu bringen ist, sobald dies möglich ist.

Herr Heyne weist darauf hin, dass es in Bayern und im Landkreis Freising (Gde. Kranzberg) bereits Gemeinden gibt, welche sich mit dem Thema befassen und einen Prozess auf den Weg gebracht haben. Hierfür habe das bayerische Kabinett bereits klare Regelungen gefasst. Er hält es für sinnvoll,

dass sich Kirchdorf bereits jetzt mit dem Thema befasst, um keine Zeit zu verlieren. Er regt eine eigene Klausurtagung für diese Aufgabe an.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde Kranzberg die einzige Gemeinde im Landkreis Freising ist, welche sich schon mit der Ganztageschule befasst. Herr Gerlsbeck betont nochmals, dass der Weg, den Kirchdorf einschlagen wird, derzeit rechtlich noch nicht klar vorgegeben ist. Es ist definitiv noch nicht klar was wir tun sollen. Wenn jetzt Planungen gemacht werden, müssten diese u. U. später wieder verworfen werden, weil möglicherweise „die Reise“ für Kirchdorf in eine andere Richtung geht.

Frau Elzenbeck war erstaunt über den Antrag der Fraktion. Ihr missfällt, dass Frau Milburn und sie vor einer Antragstellung nicht mit eingebunden wurden. Schließlich sind Frau Milburn und Frau Elzenbeck die zuständigen Schulreferentinnen. Unter einer Teamarbeit versteht sie etwas anderes.

Herr Heyne bittet darauf hin um Abstimmung des Antrags, da es sich beim Bürgermeisterantrag um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, sich mit dem Antrag Nr. BG/01/2022 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen derzeit nicht zu befassen, da hierfür momentan die Grundlagen im Detail noch nicht feststehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 4 Pers. beteiligt 0

7 Verschiedenes

Anfragen:

Fr. Milburn: Informiert über Zahlen und Infos der Seniorenbeiratssitzung (siehe Anlage).

Hr. Springer: Gibt den Termin zur Besprechung / Planung des Ferienprogramms bekannt. Am Freitag, 06.05.2022, 18:00 Uhr sind alle engagierten Vereine / Bürger zu dem Treffen eingeladen. Die Sommerferien verlaufen heuer vom 01.08. – 12.09.2022.

Hr. Heyne: Berichtet, dass zwei Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine, die für zwei Monate in Wippenhausen untergekommen waren, nun einen Wohnraum in Freising gefunden haben.

Fragt nach der Aufstellung der Bänke. Antwort Hr. Gerlsbeck: Derzeit fehlen leider noch die Füße. Sobald diese geliefert wurden, erfolgt die Aufstellung.

Hr. Schmitz: erinnert, dass am Do., 05.05.2022 die TG-Sitzung stattfindet. Zuvor sollte von den teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern eine Abstimmung hinsichtlich der Stufe beim Hydranten erfolgen, um eine gemeinsame Linie zu vertreten.

Berichtet, dass am Parkplatz des Sportplatzes (Südseite) in letzter Zeit regelmäßig Lkw dort parken. Dadurch fehlen Parkplätze für Nutzer des Sportplatzes. Er regt daher eine Sperrung für Lkws und das gleichzeitige Bereitstellen alternativer Parkplätze an. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird ein Lkw-Parkverbot angeordnet werden. Die Gemeinde Kirchdorf verfügt über keine alternative Parkplätze für Lkws. Der Vorsitzende sieht die Bereitstellung von Lkw-Parkplätzen nicht als Aufgabe der Gemeinde.

Hr. Firlus:

Fragt, wann die Entsendung der gemeindlichen Vertreter in die Organe der Musikschule Ampertal e. V. erfolgt. Antwort Hr. Gersbeck: Dies wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Die Vereinssatzung wurde nun erst angefordert und mussgeprüft werden.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gersbeck um 21:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gersbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung